Ausgabe 10

Sept. 2021

Thundorfer Nachrichten

Gemeindemagazin für Thundorf, Rothhausen, Theinfeld

Wichtige Kontakte

Amtstunden:
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf
Telefon-Nr.
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
privat • 09724-1714
Gemeinde VGM • 09735-89-122
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
09724-1884 privat
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
09724-1326 privat
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf:
Christian Müller 09724 / 90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1.Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262

Kurzzeit- und Tagespflegestation
Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17
97711 Maßbach 09735-91010

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,
97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,
E-Mail: peter_rueb@web.de
Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Am Rothberg 2,
97490 Maibach, Tel.: 09725/5425,
E-Mail: christof.baerhausen@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de
Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1,
97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin **Elfriede Schneider**
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer;
Tel. 09733/1080 • Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden
Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer **Stefan Bonawitz**
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Tel. 09735/233 • Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAUERTAL
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Sekretärin **Margit Krug**
Tel. 09735/233
Fax. 09735/828341
Mo 9-11Uhr, Mi 13-17 Uhr
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de
Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin **Ruth Wenzel**
Tel. 09733/1080 - Fax. 09733/780718
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr
Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe“
Frau **Ziegler** 09724-9104-24

Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten
Thundorf, **Seufert Lothar** 09724-1809
Rothhausen, **Englert Dominik** 09724-463020
Theinfeld, **Rentsch Dominik** 09724 9071679

Notruf 112
Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112

Stromversorgung
EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071
Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008
Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0941 28003366

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen
Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117
Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117
einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschafts-
dienstes oder einen diensthabenden Facharzt.

Allianzmanagement
Lorenz Rothmann
Tel. 09721/509154 •info@schweinfurter-oberland.de

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver--und-entsorgung/2673.Wasser
versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf.

Die **„Thundorfer-Nachrichten“** erscheinen monatlich.
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
➢ Edwin Braun
Verantwortlich für den amtl. Teil:
➢ Gemeindeverwaltung Thundorf

Satz und Layout: Edwin Braun
Telefon: 09724 /1605
Mobil: 0160 /906479
Mail: ebkopter@gmail.com

➢ Redaktionsschluss: 08. jeden Monats
➢ Anzeige: 5,00 € ➢Danksagung: 25,00 €

Herausgeber, Verlag und Druck:
Rudolph Druck OHG
Schleifweg 1
97532 Ebertshausen
Tel.: (09724) 93 00
E-Mail: info@rudolphdruck.de

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und den Verlag.

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Kissingen: IBAN: DE58 7935 1010 0000 2712 21 BIC: BYLADEM1KIS
Raiffeisenbank Maßbach: IBAN: DE80 7906 9213 0002 5104 64 BIC: GENODEF1RNM

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 12.08.2021

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Beitritt zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen

Das Vergaberecht wird immer komplexer.

Die Kommunen sind den gestiegenen Anforderungen ausgesetzt und haben in den letzten Bürgermeisterdienstbesprechungen ein hohes Interesse an dem Aufbau einer sogenannten Zentralen Beschaffungsstelle i.S.d. § 120 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bekundet.

Die Kommunen sollen so durch die fachliche Spezialisierung des Landkreises entlastet werden.

Eine Zentrale Beschaffungsstelle führt die Vergabeverfahren für die Kommunen durch.

Auch im Falle des Beitritts ist die Kommune nicht dazu verpflichtet, jegliche Vergabeverfahren vom Landkreis durchführen zu lassen.

Die Entscheidungshoheit über Zuschlag bzw. Aufhebung einer Ausschreibung verbleibt wie gewohnt bei der Kommune.

Der Landkreis übernimmt in diesem Rahmen keinerlei Kosten für den Beschaffungsbedarf der Kommunen.

Die Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle werden auf die Kommunen in geeigneter Art und Weise kostendeckend umgerechnet.

Näheres wird eine entsprechende Vereinbarung regeln, die Gegenstand eines separaten Beschlusses sein wird.

In den ersten zwei Jahren sind seitens der Regierung von Unterfranken Fördermittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt worden.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Dekant erörtert dem Gemeinderat nach Eröffnung des Sachverhalts, dass die Thematik seit ca. einem halben Jahr vom Landratsamt Bad Kissingen vorgeschlagen wird. Bisher wurde der Beitritt hinausgeschoben, da vom Landratsamt nicht erklärt wurde, ob auch bei Nichtinanspruchnahme ein jährlicher Fixbeitrag fällig wird. Dies würde erst in der zu treffenden Vereinbarung geregelt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass ein Beitritt zu der im Landratsamt Bad Kissingen angesiedelten Zentralen Beschaffungsstelle i.S.d. § 120 Abs. 4 GWB beabsichtigt wird.

Der Gemeinderat wird vor Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung beteiligt.

Dafür: **10**
Dagegen: **2**

Punkt 2. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetztes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Theinfeld

Bei der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Theinfeld am 25.07.2021 wurde Herr Dominik Rentsch, wohnhaft 97711 Thundorf i.UFr., GT Theinfeld, Weichselgarten 5 zum Kommandanten und Herr Benedikt Markert, wohnhaft in 97711 Thundorf i.UFr., GT Theinfeld, Dorfstr. 17 zum stellv. Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Theinfeld gewählt.

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Benno Metz, Herrn Dominik Rentsch als Kommandanten und Herrn Benedikt Markert als stellv. Kommandanten für die Feuerwehr Theinfeld nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des BayFwG für die Dauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 3. Infektionsschutzgerechtes Lüften mit Luftreinigungsgeräten; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Beschaffung entsprechender Geräte

Derzeit wird in der Politik das Thema der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten in Kindergärten und Schulen intensiv diskutiert. Entsprechende Förderprogramme wurden bereits aufgelegt.

In der Kreisverbandssitzung des Bayerischen Gemeindetages am Freitag, den 30.07.2021 hat hierzu das Büro Helfrich Ingenieure einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Der entsprechende Vortrag ist dieser Beschlussvorlagen beigefügt.

Über dieses Thema soll in der Sitzung beraten werden.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Dekant berichtet aus der letzten Sitzung des Kindergartens, in der sich bereits gegen die Beschaffung von Luftreinigungsanlagen ausgesprochen wurde. Dies wurde vom Kindergarten noch einmal schriftlich per Brief am Sitzungstag gegenüber der Bürgermeisterin bekräftigt.

Es werden somit keine Luftreinigungsanlagen beschafft und es findet keine Abstimmung statt.

Beschluss:
Es wurde kein Beschluss gefasst.

Dafür: **0**
Dagegen: **0**

Punkt 4. Ritterkeller Thundorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Einbau eines zweiten baulichen Rettungsweges

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Nutzung des Ritterkellers beschäftigt. Die Nutzung konnte bisher nicht genehmigt werden, da der zweite bauliche Rettungsweg fehlte.

Von der Verwaltung wurde diesbezüglich eine entsprechende Planung inkl. Kostenschätzung erstellt. Eine brandschutztechnische Objektbewertung wurde mit einem Fachbüro durchgeführt.

Folgende Maßnahmen sind hierbei notwendig:

- Einbau einer Fluchttreppe
- Vergrößern des Notausgangs auf das Mindestmaß 0,60 x 1,00 m
- Fenster zum Entlüften/Entrauchen umbauen
- Einbau von Rauchwarnmeldern und Druckknopfmeldern
- Einbau von Sicherheitsnotleuchten
- Einbau von Feuerlöschern

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 13.000 €. Die entsprechende Aufstellung ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Vor Einbau wird die Angelegenheit noch einmal mit der unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Ergänzungen:
Gemeinderat Geier stellt fest, dass kein anderes Grundstück für die Umbaumaßnahmen benötigt wird und der Beschluss von der Zustimmung aller Beteiligten abhängig gemacht werden sollte.

Gemeinderat Peuker weist auf die Bestimmungen gemäß der Versammlungsstättenverordnung hin. Nach der ab 200 Personen beispielsweise eine zusätzliche Notstromversorgung und Brandlöschanlage notwendig wird. Es ist somit eine Verteuerung der Umbaumaßnahmen zu befürchten. Diesbezüglich erklärt Bürgermeisterin Dekant, dass bereits bei der Begehung des Ritterkellers von einer eventuellen Begrenzung der Personenzahl auf maximal 200 die Rede war.

Gemeinderat Braun stellt noch einmal fest, dass die Gemeinde lediglich das Nutzungsrecht am Ritterkeller hat und Umbaumaßnahmen von der Zustimmung des Eigentümers abhängig sind. Die genauen Eigentumsrechte wären diesbezüglich noch einmal genau zu klären.

Gemeinderat Geiling regt an, die Folgekosten, beispielsweise Wartung der Feuerlöscher auf die späteren Nutzer des Ritterkellers umzulegen.

Der Erwerb des Anwesens oberhalb des Ritterkellers wäre laut Feststellung des Gemeinderats Büchners somit nicht mehr für die Umbaumaßnahmen notwendig.

Gemeinderat Düker spricht sich für den Erhalt des Ritterkellers als Besonderheit für die Gemeinde Thundorf aus und regt eine Vereinbarung mit den Vereinen, die sich für den Erhalt ausgesprochen haben an, um künftige Folgekosten zu regeln.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Nutzung des Ritterkellers insbesondere bei der Dorfweihnacht und über die Dorfweihnacht an sich, die von Bürgermeisterin Dekant abgebrochen wird, da sie nicht Bestandteil der Diskussion zum Tagesordnungspunkt ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Einbau des Zweiten Rettungsweges, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde, des Landesamt für Denkmalpflege und des Eigentümers durchzuführen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

Dafür: **11**
Dagegen: **1**

Punkt 5. Friedhof Rothhausen; Erd- Kanal- und Straßenbauarbeiten

Die Maßnahmen für die Erd- Kanal- und Straßenbauarbeiten im Friedhof Rothhausen wurden durch das technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurden unter anderem Erd- und Kanalbauarbeiten sowie der Rückbau des Asphaltbelages. Die Kostenschätzung lag bei rund 24.000 € brutto. Im Gemeindehaushalt 2021 wurden für die gesamte Maßnahme inkl. Sanierung Leichenhalle Kosten in Höhe von 36.500 € eingestellt.

An insgesamt 20 Firmen wurden Leistungsverzeichnisse versandt. 3 Angebote sind eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet. Der Preisspiegel ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Das günstigste Angebot für die Tiefbauarbeiten lag bei brutto rund 48.500 €. Die Kosten sind nicht im Haushalt vorhanden.

Es wird daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, aufgrund der nicht Finanzierbarkeit der Maßnahme die Ausschreibung aufzuheben und die Maßnahme nicht zu vergeben. Die weitere Planung diesbezüglich wird in einer der nächsten Sitzungen erneut vorgelegt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die aktuelle Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten für die Sanierung des Friedhofes Rothhausen aufzuheben.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Stahlbetonplatte zur Rinderhaltung in mobilen Rundbogenhallen auf dem Grundstück Fl.Nr. 612; Aussiedlerhof 1 im Außenbereich von Thundorf

Die Antragssteller beabsichtigten auf dem o.g. Außenbereichsgrundstück eine 40,00 x 25,00 m große Stahlbetonplatte mit mobilen Rundbogenhallen zur Rinderhaltung zu errichten.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben gem. Abs. 1 zulässig. Sonstige Vorhaben gem. Abs. 2 können im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Herr Langer betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb. Demnach ist sein Vorhaben gem. § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB privilegiert und planungsrechtlich im Außenbereich zulässig.

Die für das Vorhaben erforderliche Erschließung ist gesichert.
Der Nachbar Fl.Nr.: 613 hat die Zustimmung zum Bauvorhaben bisher nicht erteilt, da sich der Eigentümer vorab über mögliche Nachteile informieren möchte.
Die anderen anliegenden Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde Thundorf.

Ergänzungen:
In der Vergangenheit wurden laut Bürgermeisterin Dekant wiederholt Beschwerden von Bürgern, vor allem in den Wintermonaten bezüglich der Feldwegzustände durch die Rinderhaltung an sie herangetragen. Mit der Baumaßnahme würde ein Winterquartier für die Rinderhaltung direkt an der Hoffläche geschaffen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß
§ 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.

Dafür: **12**
Dagegen: **0**

Punkt 7. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Dekant teilt dem Gemeinderat mit, dass vor der Sitzung insgesamt drei Anträge auf Zuschüsse eingegangen sind, die in der nächsten Sitzung am 23.09.2021 behandelt werden.

Bürgermeisterin Dekant teilt der Versammlung mit, dass bezgl. eines möglichen neuen Baugebietes am Kutschenweg, Thundorf, ein Schreiben der Anlieger eingegangen ist. Sie nimmt zu den einzelnen Punkten hierzu ausführlich Stellung.

Ende des öffentlichen Teils um 18:40 Uhr

Anlage 2a

Gemeinde Gemeinde Thundorf i. UFr.
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

   ☒ Gemeinde Thundorf i. UFr.

   wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

   ☒ während der Dienststunden

   der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer Nr. 03

   für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer

   a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

   b) einen Eintragungsschein hat

   und stimmberechtigt ist.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

   Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

   der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer 03 eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

   Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

noch Anlage 2a

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 12.00 Uhr**[1] im/in

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer 03

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 12.00 Uhr[2]) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

07. SEP. 2021

Unterschrift

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 07. SEP. 2021

Schusser
Verw.-Fachangestellte

Wir gratulieren nachträglich

Frau Helga Borst

Thundorfer Str. 8, am 17.08. zum 75. Geburtstag

Frau Wilhelmine Braun

An der Lache 5, am 21.08. zum 81. Geburtstag

Informationen aus dem Gemeindegeschehen

August 21

Sanierung Rathaus Thundorf

Untenstehend zwei Bilder zur Sanierung unseres Sitzungssaales im Rathaus Thundorf. Der Raum und die Technik sind zukunftsorientiert gestaltet worden.
Bleibt nur zu hoffen, dass wir den Raum trotz der weiterhin bestehenden Pandemie bald nutzen dürfen.

Friedhofsanierung Rothhausen

Ab den 13. September wird unser Bauhof mit wichtigen Sanierungsarbeiten am Friedhof in Rothhausen beginnen. Zunächst ist rein die Fläche um die Aussegnungshalle betroffen. Wir bitten, die durch die Arbeiten evtl. entstehenden Einschränkungen zu Entschuldigen.
Wobei der Bauhof darauf achtet, dass Sie Ihre Grabpflege durchführen können.
Im Voraus schon vielen Dank für Ihr Verständnis.

Archivpfleger der Gemeinde Thundorf

Auch die Gemeinde Thundorf ist verpflichtet, für die Archivierung ihrer Unterlagen Sorge zu tragen.
Mit der Sanierung des Geishauses wurden nun zwei neue Räume dafür geschaffen.
Der Archivpfleger des Marktes Maßbach, Hr. Josef Iff, erklärte sich bereit, interessierten Person aus der Gemeinde für diese Aufgabe zu schulen. Unter seiner Führung fand zunächst eine Führung durch das Kirchenmuseum Poppenlauer und anschließend durch das Archiv des Marktes Maßbach statt. Dem ganzem folgte eine ganztägige Schulung in der ehem. Grundschule Rothhausen. Themen waren u.a. die Einführung in das Bayr. Archivgesetz, Datenschutz, Schutzfristen, Verwahrungszeiten und noch viele weitere wichtige Vorschriften.
Am Ende der Schulung wurden die Kursteilnehmer Walter Saal, Ulrike Berninger, Winfried Gessner zu Archivpfleger der Gemeinde Thundorf ernannt.
Den Vorsitz übernimmt Walter Saal.
Ich bedankte mich bei den drei neuen Archivpflegern für ihre Bereitschaft dieses Ehrenamt für die Gemeinde Thundorf zu übernehmen.
Mein Dank ging aber auch an Hr. Josef Iff für seine aufklärende, sehr interessante, aber auch kurzweilige Schulung. Sowie für seine Bereitschaft, unseren Archivpflegern, bei Bedarf auch in Zukunft mit seinem Rat zu unterstützen.

Bilder: Gemeinde Thundorf

Einladung zur U18 Bundestagswahl im Landkreis Bad Kissingen

Liebe Jugendliche!

Am **26. September 2021** findet die Bundestagswahl statt. Deshalb organisieren wir, der Kreisjugendring und Pro Jugend, eine

U18 Bundestagswahl im Landkreis Bad Kissingen für Euch!

Wählen dürfen alle Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren, in einem Jugend-Wahllokal in Eurer Nähe.

Politik interessiert Euch nicht so? Sollte es aber!

Warum solltIhr zur U18 Bundestagswahl gehen?

- Ihr habt die Möglichkeit, Euer politisches Interesse zum Ausdruck zu bringen, denn schließlich seid Ihr die Wähler von morgen!
- Hierbei könnt Ihr Euch auf die „echte Wahl" vorbereiten, den Wahlvorgang mal ausprobieren und Euch schon jetzt mit dem Thema beschäftigen (Erst- und Zweitstimme, welche Parteien gibt es, wie funktioniert Demokratie etc.)

Was passiert mit Euren Stimmen?

Alle Stimmen werden gesammelt, ausgezählt und öffentlich bekannt gegeben: So würden Jugendliche im Landkreis in Bad Kissingen wählen!

Hilfreiche Links zur Wahl und ab dem 27.09.2021 auch die Wahlergebnisse, findet Ihr auf unseren Homepages und Instagram:**www.kjr-kg.de (Kreisjugendring) und www.projugend-kg.de (Pro Jugend)**

Also kommt zur U18 Bundestagswahl am 26.09.2021!

Alle Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahre aus Thundorf, Rothhausen und Theinfeld

Wo: Rathaus Thundorf

Wann: 14 – 16 Uhr

Seid dabei, jede Stimme zählt! Wir freuen uns auf Euch!

PRESSEMITTEILUNG

Bamberg, 19.08.2021

WEITERBILDUNG FLEXIBEL GESTALTEN – FERNLEHRGÄNGE IM BEREICH PÄDAGOGIK

BAMBERG
Weiterbildung neben dem Beruf? Für Fachkräfte, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einem verwandten Bereich tätig sind, ist das oft eine Herausforderung. Auch wenn berufliche Weiterentwicklung in diesem Bereich wichtig ist, bleibt im Berufsalltag kaum Zeit dafür. Angebote, die es Fachkräften ermöglichen, sich flexibel weiterzubilden, sind deshalb gefragt.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) hat solche Angebote entwickelt und bietet verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik an. Das Themenspektrum ist breit. Es reicht von **„Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“** über **„Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“** bis zu **„Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“**.

Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung

Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-0
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.deb.de/facebook

TSV THUNDORF

Fränkische Tage

Samstag, 25.09. & Sonntag 26.09.2021

SAMSTAG, 25.09.2021

Hufeisenturnier – Dorfmeisterschaft

ab 14.00 Uhr: Einwerfen

ab 15.00 Uhr: Turnierbeginn

Anschließend: musikalische Unterhaltung im Sportheim

!!! Bei schlechten Wetter (Regen) entfällt das Hufeisenturnier !!!

ESSEN:

belegte Stangen, Pizza und Flammkuchen

Essenbestellung möglich - tel.:
09724/907501 (Dieter und Steffi Büchner)

auch „Essen to go“ möglich

SONNTAG, 26.09.2021

Schäufele Essen ab 11.30 Uhr

mit Platzreservierung oder zum Abholen

NUR mit Vorbestellung möglich

Schäufele mit Klößen, Wirsing & Soße 11,50€

Platzreservierung und Essenbestellung **NUR**
bis Donnerstag, **23.09.2021** möglich
telefonisch unter:
09724/907501 (Dieter und Steffi Büchner)

Es ergeht herzliche Einladung an alle!
Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich der
TSV Thundorf e.V.

>>> Es gelten die aktuellen Corona Hygiene-Vorschriften für Gastronomie <<<

Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr.e.V.
Vorankündigung

Federweißerabend mit den „wilden Schlehen aus der Rhön“ (Kaufmannsware)

Samstag 09. Oktober 2021 - Festhalle Thundorf

Die Kaufmannsware ist ein rein weibliches Ensemble und wurde 2009 gegründet. Die vier Frauen kommen ursprünglich aus Weisbach in der Rhön und entstammen allesamt der Familie Kaufmann, was den etwas außergewöhnlichen Namen der Gruppe erklärt. Die genauen Verwandtschaftsverhältnisse lassen Sie sich am besten von den Damen selbst beschreiben. Das Programm der Kaufmannsware lässt sich schwer in eine Schublade einordnen. Von der instrumental interpretierten Fränkischen Volksmusik über selbstironische Stücke aus eigener Feder bis hin zu Rhöner Mundart – nichts ist vor ihren spitzen Zungen sicher.

Typisch Frau eben!

Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr.e.V.

Einladung

Nach der CORONA – Pause im letzen Jahr wollen wir wieder starten mit unserem

Strick – Cafe

Donnerstag 07.Oktober 2021
Donnerstag 21.Oktober 2021

Beginn jeweils 14.00 Uhr – Forsthaus

Zeit zum Stricken, Kaffee trinken, unterhalten und Schafkopf spielen

Über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns sehr freuen

Zum Schutz unserer Gäste gilt die Einladung nach der 2G Regel nur für Geimpfte und Genesene

Herzliche Einladung DG Thundorf (Ansprechpartner Anton Bauernschubert)

Bauunternehmen
FSAAL

Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

Vom Apfel zum Saft aus eigner Kraft

Zweitätiger Workshop für Kinder im Alter von 8-12 Jahren in den Herbstferien

Heimischer Rhöner Apfelsaft schmeckt lecker und ist gut für die Umwelt. In einem zweitägigen Workshop (18.-19.10.2021) der djo-Hessen zur Herstellung von Apfelsaft aus Rhöner Streuobstäpfeln erfahrt ihr, was nötig ist, um einen guten Apfelsaft herzustellen. Der Workshop ist für Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren konzipiert und findet in der Jugendbildungsstätte in Rodholz (Wasserkuppe) statt.

Am ersten Workshoptag dreht sich alles um die Ernte der Früchte. Bei dieser Gelegenheit lernt ihr, wann ein Apfel wirklich reif ist und wie man ihn richtig erntet. Außerdem werden verschiedene Sorten verkostet und gemeinsam gesammelt.

Am zweiten Tag geht es an die Verarbeitung: Das Obst wird gewaschen und grob mit Messer zerkleinert. Die TeilnehmerInnen verarbeiten die so vorbereiteten Äpfel mit dem Obstbrecher zu Maische und pressen diese schließlich in der Kelter aus. Und danach gibt es leckeren Saft zum Trinken. Wir experimentieren auch mit verschiedenen Sorten, um den Geschmack des Saftes zu verfeinern und mehr über die heimischen Apfelsorten kennenzulernen. Eine Kostprobe können die TeilnehmerInnen auch mit nach Hause mitnehmen. Natürlich gibt es auch noch interessante Informationen dazu, was Streuobst eigentlich ist und welche Bedeutung es für die biologische Vielfalt hat.

Anmeldung:
Schreibt einfach eine Mail mit eurem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum an geschaeftsstelle@djohessen.de. Anmeldungen von Kleingruppen (z.B. Freundeskreis) sind ebenfalls möglich. Ansprechpartnerin für die Anmeldungen ist Bianca Zuber. Die TeilnehmerInnen-Gebühr beträgt 39€ inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm und Betreuung. Für inhaltliche Fragen stehen unsere Jugendbildungsreferenten Matthias Steinhauer und Sebastian Sauer unter 06658 919001 telefonisch zur Verfügung.

Sebastian Sauer

LAUERTALKAPELLE
ROTHHAUSEN
Wirtshaussingen
02. Oktober 2021
18.30 Uhr
Sportheim
Rothhausen
Federweißer
Gerupftenbrote
Zwiebelplootz
Brotzeitteller
Live-Musik der
Drei Abschter
Musikanten
Zutritt nur mit
Mund-Nasen-
Bedeckung und
nach 3G-Regel
(Nachweis erforderlich)
www.lauertalkapelle-rothhausen.de

zum Kaufen
Haus gesucht
Gemeinde Thundorf-Rothhausen, Massbach oder Stadtlauringen
Grund/Garten mind. 300 qm.
Gerne renovierungsbedürftig.
0151 – 170 55 855

Theatergruppe Thundorf sagt ihre Termine erneut ab

Die Theatergruppe Thundorf hatte geplant ihre ausgefallenen Termine von 2020 im Oktober 2021 nachzuholen. Wäre zwar jetzt machbar, aber die Theatergruppe möchte ihre Besucher lachen sehen und mit Masken vorm Gesicht ist das leider nicht möglich.
Deshalb hat die Theatergruppe beschlossen, die Termine im Oktober abzusagen. Die Gruppe bedauert das zutiefst und hofft im nächsten Frühjahr wieder starten zu können.
Die geplanten Termine für 2022: 12.03.,13.03., 19.03., 20.03., 26.03., 27.03., 02.04., 03.04., 09.04. und 10.04.2022.
Nichtsdestotrotz zeigte die Theatergruppe ihr großes Herz und spendete ganz spontan den Hochwassergeschädigten in Ahrweiler einen Betrag in Höhe von 1000 €. Möge es ein kleiner Beitrag zum Wiederaufbau sein.

Es hat sich einiges getan - das Kinderhaus unter´m Regenbogen wurde umstrukturiert...

Kaum war die neue Vorstandschaft gewählt, ging es für die Träger-Mitglieder Nicole Diem, Marc Kitzinger, Lena Saal-Bauernschubert, Katja Wirsing, Anke Schneider (bis August) und Bettina Seufert „schon rund“.

Im Januar 2021 waren die Anmeldetage und hierbei stellte man fest - viele Kinder, viele Nachfragen, überwiegend Kinder unter drei Jahren. Mit der bisherigen Raumaufteilung war dies nicht zu meistern.
Gemeinsam mit allen Beteiligten (Personal, Kirchenverwaltung, Gemeinde, verschiedene Ämter, Vorstandschaft, Elternbeirat) versuchte man eine einheitliche Strategie zu fahren und erarbeitete mehrere gemeinsame Lösungswege. Die Wunsch-Lösungen wurden jedoch seitens verschiedener Ämter leider nicht genehmigt und waren daher leider nicht umsetzbar.

Eine neue Planung musste her. In vielen gemeinsamen Stunden und nervenaufreibenden Besprechungen wurde das neue Konzept erarbeitet und umgesetzt. Es ist ein Wandel der Zeit. Gerade jetzt haben wir viele Nachfragen nach einem Platz für die unter 3-jährigen. Die Minigruppe, die zuvor im Erdgeschoss ihre Räumlichkeit hatte, braucht mehr Platz, da sich die Kinderanzahl fast verdoppelt. Daher wurde das Kinderhaus „einmal auf links“ gedreht.

Die Minis (die Kleinsten) haben seit dem neuen Kinderhaus - Jahr die oberen beiden Stockwerke bezogen. Zum Stammpersonal wurden auch noch zwei „helfende Hände“ eingestellt, die das Team gerade bei hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten unterstützen.
Die Midis (drei-und vierjährigen) zogen ins Erdgeschoss, vorherige Minigruppe.

Die Maxis (Kinder im letzten und vorletzten Jahr) bezogen den Turnraum, sowie das Büro.

In den letzten Wochen vor den Ferien wurde bereits mit dem Kinderhaus-Team und den Eltern der Umzug gemeistert. Mit Begeisterung nahmen die Kinder jede Woche eine andere Veränderung wahr und an.
Während der 3 Wochen Urlaubszeit der Erzieher baute die Trägerschaft noch Möbel auf und erledigte noch viele weiter anfallende Arbeiten die so eine große Umstrukturierung mit sich bringen.

Viele Eltern haben uns hierbei tatkräftig unterstützt. Ohne diese Hilfe wäre der „Umzug“ nicht zu meistern gewesen. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ein großes Dankeschön gilt Matthias Klöffel, der viele Tage in seinem Urlaub im Kinderhaus verbracht hat und so einiges verschönert, erneuert und ausgebessert hat und uns immer mit Rat und Tat zur Seite stand.
Auch Christian Müller hat uns mit Strom und Technik bestens unterstützt. Vielen Dank dafür.

Der Feuerwehr Thundorf sagen wir ein „Vergelt´s Gott“ für die gute Beratung und Umsetzung beim Thema Brandschutz und der Kirchenverwaltung ein Danke für die finanzielle Unterstützung.
Da uns jetzt ja der Turnraum fehlt, musste Abhilfe her. Nach Gesprächen mit verschiedenen Verantwortlichen konnte auch hierfür eine Lösung gefunden werden.

Die Gemeinde stellt uns einen Raum im Rathaus zur Verfügung. Dieser wird als Büro, Gesprächs- und Förderraum genutzt.
Unsere Projekte (rhythmische Bewegungen usw.) und kleine Turneinheiten versuchen wir in der Festhalle um zu setzen.
Die Schulturnhalle steht den Maxis für einen festen Fitnesstag in der Woche zur Verfügung.

Vielen Dank an alle Beteiligen für euer offenes Ohr, für gemeinsame Lösungen und euer Entgegenkommen.

Die ersten Kinderhaus - Tage sind verstrichen und Leiterin Renate Saal zieht eine erste Bilanz „Es läuft alles rund und so eine Erneuerung bringt wieder einmal neuen Wind mit sich“.

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!

Anruf genügt!

Klaus Diez
Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87

Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

Maltiade der Feuerwehr und Malteser Thundorf

In Thundorf fand jüngst die so genannte „Maltiade“ der Malteser- und Feuerwehr-Jugend Thundorf statt. Diese beinhaltete zwölf Stationen mit verschiedenen Aufgaben, die Teamwork, Geschick, Kreativität, Logisches Denken und Geduld forderte.

Im ganzen Dorf waren die zwölf Stationen verteilt und die 50 Kinder und Jugendliche mussten einige Wegstrecken zurücklegen. Für die Teilnehmer war viel Aktion und Spaß geboten. An der Bushaltestelle mussten die Kids ihre Geschicklichkeit beim Eierlauf zeigen, auch am Sportplatz brauchte man Teamgeist für die Stationen „Gruppen-Ski“ und „Wassertransport“. Am Skaterplatz wurde die Zielsicherheit beim „Zielspritzen“ überprüft. Riechen und Hören, sowie Ertasten und Fühlen stellte so manche Kinder vor ein großes „Fragezeichen“. Der „Heiße Draht“ fordert viel Geduld und ein ruhiges Händchen. Treffsicherheit wurde

am Kirchplatz bei der Station „Ball in Basket“ überprüft und beim Wasserbombenwettlauf kamen so manche ins schwitzen. Lustig wurde es beim „Klopapier stapeln“ und auch beim Flaschenpendel. An der Linde gab es eine „Rohrpost“, hierbei musste ein Tischtennisball durch einen 20 Meter langen Schlauch der Feuerwehr geführt werden. Bei jeder Station war immer die Zeit oder Punkte im Hinterkopf, denn jede Gruppe wollte den Pokal holen.

Um 13 Uhr gings vorab, wie bei den Maltesen üblich, mit der Testung los. Sicherheit steht an oberster Priorität. Nach dem gesamten „Negativ-Ergebnis“ stand dem Spaß nichts mehr im Wege.
Und dann strömten die 7 Gruppen mit ihrem Dorfplan los. Jede Gruppe wurde von einem Gruppenleiter der Malteserjugend begleitet. Gegen 17.30 Uhr kam die letzte Gruppe am Malteserheim an. Bei Bratwurst und Brötchen, gegrillt von der Feuerwehr, konnte man sich nach diesem Wettkampf erstmal stärken.
In der Zwischenzeit wurde die Maltiade ausgewertet. Die Gruppenleiter der beiden Vereine sind sich einig, „es hat viel Spaß gemacht und jeder ist ein Gewinner“.

Gespannt wurde der Nominierung entgegengefiebert.
Es gab für alle Teilnehmer einen kleinen Pokal sowie ein Geschenk. Vielen Dank an die vielen verschiedenen Geschäfte und

Restaurante die uns die Preise spendierten. „Vergelts Gott an den Getränkehandel Göbel, Schmitts Backstube Maßbach und Metzgerei Schoppel für die Unterstützung.

Sieger der Maltiade war die Gruppe 6 mit den Teilnehmern: Franzi Büchner, Hannah Kuhn, Leni Büchner, Fabian Ziegler, Paul Czarnietzki, Lina Niedt und Leo Grom. Gruppenleiterin Lucia Klöffel freute sich total über den ersten Platz.
„Die Gruppe war spitze, hat total harmoniert, es hat einfach mega Spaß gemacht“, so Klöffel.

Ein gutes Zusammenspiel zwischen Feuerwehr und Malteser ermöglichte, dass dieser Tag rundum gelungen war.

Siegerehrung (das Bild von der einen Gruppe) Gruppe 6 hat den 1. Platz gemacht
Vorne v.lks. Leni Büchner, Franzi Büchner, Lina Niedt, Leo Grom
Hinten: Paul Czernietzki, Fabian Ziegler, Gruppenleiterin Lucia Klöffel, Hannah Kuh

Vielen Dank an unseren „rasenden Reporter“.

Philipp Bauernschubert

Bilder: Ph.Bauernschubert

Rainer Wolf berichtet über die Flüchtlinge und Vertriebenen in Thundorf nach dem 2. Weltkrieg.

Wie viele Dörfer Frankens war Thundorf von den Schrecken des 2. Weltkriegs nicht direkt berührt. Aus den Einwohnermeldelisten der Gemeinde ist zwar ersichtlich, dass gegen Ende 1944 und Anfang 1945 einige Thundorferinnen, die auswärts dienten in ihre Heimat zurückkehrten, es gab auch Familien, die in größeren Städten wohnten, dort ausgebombt worden waren und dann in Thundorf bei Verwandten Zuflucht fanden.

Im Februar und März 1945 kamen dann die ersten Flüchtlingsfamilien, die vor der Sowjetarmee aus dem Memelland und Danzig geflohen waren, einige Monate später tauchten Flüchtlinge aus Thüringen auf, die vor der Übernahme Thüringens durch die Sowjetische Armee in die amerikanische Zone flohen. Dazu kamen immer wieder Einzelpersonen und Familien die in der Nähe ihrer Verwandten Zuflucht suchten.

Das große Problem begann aber erst ab 1946. In der Potsdamer Konferenz der Alliierten, die Ende 1945 stattfand, war nämlich der Beschluss gefasst worden, alle deutschen Minderheiten aus den östlichen Gebieten auszuweisen.
Sogleich setzte eine systematische Vertreibung der Deutschen aus den besetzten Ostgebieten des Deutschen Reiches, aus Polen, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien ein. So wurden beispielsweise bis 1949 aus Polen 3,5 Millionen und aus der Tschechoslowakei 2, 5 Millionen Deutsche ausgewiesen und nach Deutschland transportiert. Da der Wohnraum in vielen Städten, insbesondere in den Großstädten, durch jahrelanges Bombardieren durch die Engländer und Amerikaner weitgehend zerstört war, mussten die Vertriebenen in den unzerstörten ländlichen Gebieten untergebracht werden.

Da jedoch auch in diesen Gebieten kein freier Wohnraum vorhanden war, erließ der Alliierte Kontrollrat, die „Regierung“ der besetzten Gebiete, das Gesetz Nr. 18, das „Wohnungsgesetz“, durch welches es erlaubt war, Flüchtlinge und Vertriebene in Privatwohnungen und Häuser einzuweisen, auch gegen den Willen der Bewohner und Besitzer. Durchführendes Organ war der Flüchtlingskommissar des jeweiligen Landkreises. Dieser durfte die Häuser zwecks Unterbringung inspizieren und die Familien einweisen. Über ihm stand die Wohnungssonderkommission bei der Regierung von Unterfranken, die in Streitfällen entscheiden konnte. In den Gemeinden selbst war der Bürgermeister ausführendes Organ, dem später zwei Mitglieder des neugewählten Gemeinderats zur Seite gestellt wurden. Diese hatten die undankbare Aufgabe, die Verteilung der häufig ohne Ankündigung zugeteilten Gruppen von Vertriebenen im Dorf zu organisieren.

Die Flüchtlinge bzw. Vertriebenen waren an den Ort der Aufnahme gebunden, d.h. sie konnten nicht einfach in einen anderen Ort umziehen. Nur wer an einem anderen Ort Arbeit und Unterkunft fand, konnte umziehen. Wer die US-Zone verlassen wollte, benötigte einen Interzonen-Pass. Es waren in der Regel aber nur junge Leute ohne Anhang, die einen gesuchten Beruf hatten, die den Ort verlassen konnten. Für Familien war es lange Zeit ganz unmöglich.

In Thundorf selbst gab es vom 1. Oktober 1947 bis zum 1. Oktober 1949 ein Flüchtlingsaltersheim, das im Herrenhaus des Schlossguts untergebracht war. Dort konnten bis zu 50 ältere alleinstehende Flüchtlinge und Vertriebene untergebracht werden. Im April 1948 wohnten dort 19 Männer und 31 Frauen im Alter zwischen 53 und 86 Jahren. Aufgrund hygienischer Probleme wurde das Altersheim 1949 aufgelöst, die meisten Bewohner konnten dann in einem Altersheim einem entsprechenden Altersheim im Schloss Maßbach unterkommen.

Im Dorf selbst waren Flüchtlinge und Vertriebene in mindestens 40 Häusern untergebracht, wobei die Unterbringung meistens sehr dürftig war. So wohnte eine 6-köpfige Familie beispielsweise in einem Raum von 18 m², eine 3-köpfige in einem Raum von 10 m², eine 5-köpfige in einem Raum von 12 m². Dass es noch zusätzliche Probleme gab, weil die Flüchtlingsfamilien auch noch die Küche mitbenutzen mussten und das gleiche Aborthäuschen im Hof, sie mussten ihre Wäsche waschen und die Kinder wollten auch irgendwo spielen. So ist es kein Wunder, dass die Familien mehrfach die Wohnung im Ort wechselten. Den Ort verlassen konnten sie ja nicht.

Die genaue Anzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen in Thundorf war nicht exakt zu ermitteln, da die Meldeunterlagen bisher

nicht vollständig aufgefunden werden konnten. In einem Schreiben der Gemeinde an das Regierungswohnungsamt im Herbst 1949, also nach Auflösung des Altersheimes, schrieb diese, dass das Dorf selbst mit 27 % Flüchtlingen belegt sei. Zu der Zeit waren noch mindestens 120 Vertriebene im Ort. Die Mehrzahl der Vertriebenen kam aus der CSSR, allein 9 Familien mit 42 Personen aus dem Ort Neudorf, Kreis Mährisch-Trübau im Sudetenland. Die zweitgrößte Gruppe kam aus Jugoslawien, kleinere Gruppen kamen auch aus Ungarn und Polen. Von mehr als 30 Personen konnte die Herkunft wegen fehlender Unterlagen leider nicht ermittelt werden.

Gegen Ende 1949 verließen dann schon die ersten Einzelpersonen und auch Familien das Dorf, weil sie irgendwo einen Arbeitsplatz gefunden hatten. Nachdem am 14. August 1952 das sog. Lastenausgleichsgesetz verabschiedet worden war, das zum Ziel hatte, die Personen die durch den Krieg größere Vermögensverlust erlitten hatten, finanziell zu entschädigen, konnten die Vertriebenen sich wieder auf die eigenen Beine stellen und auch eigene Häuser errichten. Da in Thundorf zu dieser Zeit keine Baugebiete ausgewiesen waren und auch kaum Arbeitsplätze zur Verfügung standen, ist die Mehrzahl der Vertriebenen aus Thundorf abgewandert. Nur einige wenige Familien bzw. Personen sind im Ort verblieben, meist weil sie persönliche Verbindungen mit Einheimischen eingegangen waren oder einen Arbeitsplatz am Ort oder in der Nähe gefunden hatten.

KLÖFFEL ©
MÖBELMANUFAKTUR
KÜCHE.BAD.WOHNEN.
Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

KLÖFFEL
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN

ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com

DU KANNST UNS MAL DEIN AUTO BRINGEN

KFZ-NFZ SERVICE
menninger
MEISTERBETRIEB

09724/9123-35